

TARIF POLITIK

## Deutsche Bahn

# Musterschreiben online!



Wahlmodelle nach den Tarifverträgen der GDL:

<b>1. Grundmodell</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeit in der durchschnittlichen 38-Stunden-Woche</li> <li>Urlaubsanspruch nach den allgemeinen tarifvertraglichen Regelungen (28 bis 30 Tage plus Zusatzurlaub für Nachtarbeit) plus sechs Tage</li> <li>Tabellenentgelt nach BuRa-ZugTV</li> </ul>
<b>2. Modell "6 Tage mehr Urlaub"</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeit in der durchschnittlichen 38-Stunden-Woche</li> <li>Urlaubsanspruch nach den allgemeinen tarifvertraglichen Regelungen (28 bis 30 Tage plus Zusatzurlaub für Nachtarbeit) plus sechs Tage</li> <li>Tabellenentgelt nach BuRa-ZugTV</li> </ul>
<b>3. Modell "12 Tage mehr Urlaub", neu ab 1. Januar 2021<sup>1)</sup></b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeit in der durchschnittlichen 38-Stunden-Woche</li> <li>Urlaubsanspruch nach den allgemeinen tarifvertraglichen Regelungen (28 bis 30 Tage plus Zusatzurlaub für Nachtarbeit) plus zwölf Tage</li> <li>Tabellenentgelt nach BuRa-ZugTV minus rund 2,6 Prozent</li> </ul>
<b>4. Modell "6 Tage mehr Urlaub und Arbeitszeitverkürzung", neu ab 1. Januar 2021<sup>1)</sup></b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeit in der durchschnittlichen 38-Stunden-Woche</li> <li>Urlaubsanspruch nach den allgemeinen tarifvertraglichen Regelungen (28 bis 30 Tage plus Zusatzurlaub für Nachtarbeit) plus sechs Tage</li> <li>Tabellenentgelt nach BuRa-ZugTV minus rund 2,6 Prozent</li> </ul>

**Achtung:** In diesem Jahr muss die Wahlentscheidung ausnahmsweise bis zum 31. März 2020 getroffen werden!  
 Wer aber das Grundmodell oder das Modell "6 Tage mehr Urlaub" bereits gewählt hat und es behalten möchte, braucht nichts zu tun!  
 In den Folgejahren muss die Wahlentscheidung bis zum 30. Juni für das jeweils kommende Kalenderjahr getroffen werden. Eine einmal getroffene Wahl bleibt so lange gültig, bis der Arbeitnehmer eine andere Wahlentscheidung trifft. Auch eine getroffene Wahlentscheidung im Rahmen der derzeitigen Optionen bleibt wirksam, bis eine andere Wahlentscheidung getroffen wird.  
 Auf Basis beiderseitiger Freiwilligkeit können weitere Modelle mit dem Arbeitgeber vereinbart werden. Grundlage dafür ist der sogenannte Vollzeitkomdor, der zwischen 1.827 und 2.088 Stunden jährlich liegt (35 bis 40 Stunden im Wochendurchschnitt). Näheres dazu bei den GDL-Ortsgruppen.

Deutsche Bahn AG  
 Stichwort Wahlmodell 2021  
 (die komplette Anschrift können Sie den Veröffentlichungen des Arbeitgebers entnehmen)

Arbeitsnehmer:	Name .....
	Vorname .....
	Personalnummer .....
	Betrieb .....

Auf Basis der GDL-Tarifverträge (§ 46a DispoTV / LfTV / LfTV / ZubTV) entscheide ich mich ab dem 1. Januar 2021 für das nachstehende Wahlmodell:

Grundmodell

- Arbeit in der durchschnittlichen 38-Stunden-Woche
- Urlaubsanspruch nach den allgemeinen tarifvertraglichen Regelungen
- Tabellenentgelt nach BuRa-ZugTV

Modell "6 Tage mehr Urlaub"

- Arbeit in der durchschnittlichen 38-Stunden-Woche
- Urlaubsanspruch nach den allgemeinen tarifvertraglichen Regelungen plus sechs Tage
- Tabellenentgelt nach BuRa-ZugTV

Modell "12 Tage mehr Urlaub"

- Arbeit in der durchschnittlichen 38-Stunden-Woche
- Urlaubsanspruch nach den allgemeinen tarifvertraglichen Regelungen plus zwölf Tage
- Tabellenentgelt nach BuRa-ZugTV minus rund 2,6 Prozent

Modell "6 Tage mehr Urlaub und Arbeitszeitverkürzung"

- Arbeit in der durchschnittlichen 38-Stunden-Woche
- Urlaubsanspruch nach den allgemeinen tarifvertraglichen Regelungen plus sechs Tage
- Tabellenentgelt nach BuRa-ZugTV minus rund 2,6 Prozent

Ich bitte um Eingangsbestätigung für dieses Schreiben.

Ort, Datum ..... Unterschrift Arbeitsnehmer .....

„Sie kriegen's nicht gebacken“, titelte die GDL am 8. Januar.

Hintergrund war die verwirrende und teils sachfalsche Information des Arbeitgebers, welche Optionen ab 2021 für mehr Urlaub und/oder weniger Arbeitszeit zur Wahl stehen.

Wie angekündigt, hat die GDL eine tarifvertraglich korrekte Darstellung und ein darauf beruhendes Schreiben zur Festlegung der Wahloption durch den Arbeitnehmer erarbeitet.

Das Dokument kann ab sofort unter **www.gdl.de** abgerufen werden. Einfach lesen, wählen, ankreuzen, abschicken – fertig!

Wer aber mit seinem derzeitigen Wahlmodell zufrieden ist, braucht nichts zu tun.

